

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Willkommen im starken Staat

■ **Nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche am 19. Dezember 2016 haben sich vor allem die Regierungsparteien mit Vorschlägen für eine weitere Verschärfung von Sicherheitsgesetzen überboten. Mit besonders großer Kelle rührte dabei der Bundesinnenminister. In einem Gastbeitrag in der FAZ am 3. Januar 2017 gab er „Leitlinien für einen starken Staat in schwierigen Zeiten“ aus.**

Wir sparen uns an dieser Stelle eine Ideologiekritik des Geschwurbels [...], das die ministeriellen Forderungen begleitete, und konzentrieren uns auf letztere. Thomas de Maizière breitet einen umfassenden Katalog der Zentralisierung der „Sicherheitsbehörden“ aus.

- Die Befugnisse des BKA seien „zu eng gefasst“. Es brauche „einheitliche Regeln und eine bessere Koordination“, was wohl nichts anderes heißt als eine Weisungskompetenz des BKA gegenüber den Landeskriminalämtern. Als Beispiel nennt der Minister die „Kontrolle von Gefährdern“, wobei er sich selbstverständlich darüber ausschweigt, dass es sich bei denen weder um Verdächtige oder gar Beschuldigte einer Straftat, noch um Störer, also Verursacher einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit, handelt, und dass das Etikett des „Gefährders“ eine rein administrativ-polizeiliche Zuschreibung ist.



Demonstration OSZE-Gipfel, Foto: Linksfraktion Hamburg

- Den Verfassungsschutz möchte der Minister gleich ganz „in die Bundesverwaltung übernehmen“, sprich: die Landesämter abschaffen oder zu Außenstellen des Bundesamtes machen [...].

- Die Bundespolizei soll zu einer „echten Bundes-Polizei“ werden. Sie hatte bisher schon Befugnisse für verdachts- und anlasslose Kontrollen im 30-Km-Raum hinter den Grenzen sowie allgemein auf Bahnhöfen und in Zügen. Diese Schleierfahndung soll sie in Zukunft „bundesweit“ betreiben können. Landespolizeigesetze, die diese verdachtslosen – und gleichzeitig oft diskriminierenden – Kontrollen bisher ausschlossen, würden dadurch umgangen.

- Mehr Aufgaben für die Bundespolizei gäbe es auch, wenn der Minis-

ter seine Vorstellung hinsichtlich der Abschiebungen durchsetzt. Er will nationale „Ausreisezentren“ und [...] die Kompetenz des Bundes [...] durch eine „Vollzugszuständigkeit bei der Aufenthaltsbeendigung“ ergänzen, was Abschiebestopps oder Moratorien auf Länderebene unmöglich machen würde.

- Auch bei „bundesweiten Katastrophen“ [...] will der Minister Bundeskompetenzen. Und in solchen Fällen „sollte die Bundeswehr ihren Platz finden“, zum Beispiel in Form eines „bewaffneten Objektschutzes“, was dann wohl hieße, dass wir uns an den Anblick von Soldaten mit Maschinenpistolen in Bahnhöfen oder anderen „Objekten“ gewöhnen müssten.

De Maizière ist nicht der erste Bundesinnenminister, der in einem

Spendenkonto
Komitee für Grundrechte und Demokratie
 Volksbank Odenwald
 IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18 • BIC GENODE51MIC

großen Aufwasch noch die kläglichen Reste des Föderalismus über Bord werfen möchte. Im Juni 2004, drei Monate nach dem Anschlag auf einen Vorortzug in Madrid, war es De Maizières sozialdemokratischer Vor-Vor-Vorgänger Otto Schily, der mit ähnlichen Vorschlägen aufwartete [...] und forderte, das BKA und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit „einem klaren Weisungsrecht gegenüber den bisher autonom arbeitenden Länderbehörden“ auszustatten, um „Überschneidungen, Doppelarbeit, Reibungsverluste und Informationsdefizite“ in der Terrorismusbekämpfung zu vermeiden. Er löste damit eine breite Debatte über die Reform der „Sicherheitsarchitektur“ aus [...]. Schon damals wurde übrigens gefordert, auch die Bundeswehr in die Terrorismusbekämpfung einzubinden. Die Innenminister der Länder leisteten jedoch parteiübergreifend Widerstand gegen die Pläne [...].

Nach einigen Wochen zog Schily seine Forderungen zurück. Erreicht hatte er jedoch das Einverständnis der Länder zur Gründung des Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum (GTAZ), an dem seit Ende 2004 die Polizeien und Geheimdienste des Bundes und der Länder, die Bundesanwaltschaft sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sind, sowie die Einrichtung der gemeinsam von Diensten und Polizei bestückten Anti-Terror-Datei. Der Zentralisierungsprozess ging schleichend weiter.

Anfang 2009 – nun schon unter BMI Wolfgang Schäuble – trat das neue BKA-Gesetz in Kraft, das dem Amt auch die präventiv-polizeiliche Aufgabe der „Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus“ einräumte – samt der ganzen Palette geheimer Befugnisse bis hin zum Trojaner-Einsatz. [...] Das Bundesverfassungsgericht erklärte im April 2016 einen Teil der neuen BKA-Befugnisse zwar für verfassungswidrig, stellte aber die neue Aufgabe des BKA nicht in Frage.

Ende 2011 – nach der Selbstenttarnung des NSU – wurde das GTAZ

durch ein weiteres polizeilich-geheimdienstliches Kooperationszentrum ergänzt: das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR), das ein Jahr später in ein neues Gemeinsames Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (GETZ) eingegliedert wurde, das sich seither auch mit dem „Linksextremismus“ und dem „Ausländerextremismus“ befasst.

2015 folgte ein neues Bundesverfassungsschutzgesetz, das das BfV faktisch zur Zentrale des Inlandsgeheimdienstes machte: mit neuen Kompetenzen – auch ohne Zustimmung der Länder – auf deren Gebiet zu agieren, mit der umfassenden Verpflichtung der Landesämter, ihre Informationen an den Bund zu liefern [...].

Zwar konnte Schily 2004 seine umfassenden Zentralisierungsvorschläge nicht verwirklichen, und auch De Maizière hat die seinen nicht umsonst in die Form eines Aufsatzes gepackt, der nachdenklich daherkommen sollte. Dass die Länder diese Vorschläge so nicht akzeptieren würden, dürfte auch dem Bundesinnenminister klar gewesen sein.

Kein Grund zum Jubel

Das Leitmotiv, dem die Entwicklung der deutschen „Sicherheitsarchitektur“ spätestens seit 2001 folgte, heißt „vernetzte Sicherheit“. Die Unterschiede und Trennlinien zwischen Geheimdiensten und Polizei, insbesondere polizeilichem Staatsschutz, sind dabei längst verblasst. [...] Bereits nach dem nicht-„terroristischen“ Amoklauf in München im Sommer letzten Jahres einigten sich De Maizière und Verteidigungsministerin von der Leyen darauf, dass Polizei und Bundeswehr demnächst gemeinsame Übungen betreiben. Und dass sich Verschärfungen im Ausländer- und Asylrecht schnell machen lassen, haben wir seit langem gelernt.

Liberalen Demokratien zeichnen sich dem Anspruch nach dadurch aus, dass sie klar zwischen Normal-

und Ausnahmezustand trennen und letzteren auch tatsächlich auf Ausnahmesituationen reduzieren. [...] Liberale Demokratien vermeiden gerade im „Sicherheitsbereich“ die Ballung von Macht. Das war der Sinn und Zweck des Föderalismus. Und das ist auch der Anlass dafür gewesen, dass die Alliierten der neu gegründeten Bundesrepublik Nachrichtendienste nur erlaubten, wenn sie von der Polizei getrennt sind. Diese Teilungen und Differenzierungen sind schon in normalen bundesdeutschen Zeiten reichlich unterlaufen worden. Wer sich von ihnen verabschieden will, weil die „Zeiten“ etwas „schwieriger“ geworden sind, der verabschiedet sich auch von der liberalen Demokratie.

◆ *Heiner Busch*

Solidarische Städte

■ **Um die aktuellen Flucht- und Wanderungsbewegungen über das Mittelmeer zu unterbinden und zu kontrollieren, werden seitens der Europäischen Union vermehrt und hektisch diplomatische Anstrengungen unternommen, afrikanische Regierungen, darunter despotische Regime, in die Migrationsabwehr einzuspannen.**

Grenzen und Lager sollen europäisch externalisiert werden

Angestrebt wird eine vertiefte Zusammenarbeit (Migrationspakete) im Bereich der Migrationskontrolle und -steuerung mit einer Reihe von Herkunfts- und Transitstaaten in Afrika (u.a. Niger, Nigeria, Senegal, Mali, Äthiopien, Sudan, Tunesien, Ägypten, Libyen ...). Acht Milliarden Euro werden dafür bis ins Jahr 2020 in Aussicht gestellt. Die jeweiligen Pakete zielen darauf, die unerwünschten Migrationsbewegungen einerseits bereits in den ausgewählten Regionen wirksam zu ver-

hindern, also noch bevor sich Menschen auf der Flucht von den nordafrikanischen Küsten nach Europa aufmachen. Andererseits verfolgen sie den Zweck, Abschiebungen „irregulärer Migranten“ in die Herkunfts- oder Transitstaaten weit umfangreicher als bisher zu ermöglichen (Rückübernahmeabkommen). Unverhohlen wird in „neokolonialer Manier“ gedroht, notfalls auch handels- und entwicklungspolitische „Instrumente“ einzusetzen, um migrationspolitisches Wohlverhalten zu erzwingen. Mit diesen Abkommen sollen Schutzsuchende schon außerhalb Europas festgesetzt und an der Weiterwanderung gehindert werden. Mit dem Nebeneffekt: Menschen auf der Flucht, Migrantinnen und Migranten, die unerträglichen Lebensbedingungen zu entkommen suchen, werden aus europäischer Perspektive unsichtbar gemacht. Ebenso werden dadurch die tatsächlichen Ursachen von Flucht, Vertreibung und Migration, die, grob formuliert, in weltweit kapitalistisch betriebener und zwangsweise aufrecht erhaltener Ungleichheit liegen, ausgeblendet. Es ist ein „cash for migrants“-Programm, eingewickelt in humanitäre Phrasen und einem „Marshall-Plan für Afrika“, das die europäische Öffentlichkeit vorsätzlich täuscht. Politisch enger verzahnt werden Wirtschaftshilfe und Entwicklungsgelder mit dem europäischen Migrationsmanagement. Dazu gehört unter anderem die technische Grenzaufrüstung und Ausbildung afrikanischer Grenztruppen. Durch diese Abschottungskoperationen wird der „Flüchtlings- und Menschenrechtsschutz“ auf afrikanisches Territorium ausgelagert. Zugleich steigen die Todeszahlen an Europas Außengrenzen weiter an: im Jahr 2017 gelten bis Anfang März bereits 487 Menschen als tot oder vermisst.

In den Kontext dieser Abschottungskoperationen mit afrikanischen Regierungen gehört auch die von Innenminister de Maizière und dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Oppermann, lancierte Debatte um Auffanglager in Nordafrika, die bislang noch kontrovers geführt wird.



Anti-Abschiebedemonstration,
Foto: Martin Singe

Eine Krise der Menschenrechte

„Die Menschenrechte“, denen sich die europäische Staatengemeinschaft nicht nur verpflichtet fühlen müsste, sondern die sich alle Staaten der EU rechtsverbindlich zur Grundlage ihrer eigenen Ordnung gemacht haben, werden angesichts der immensen Fluchtmigrationen überflüssig. Denn was bleibt von „den Menschenrechten“ im weltweiten Lageruniversum, in dem jene zwangsweise ihr Leben zu fristen verdammt sind, weil sie keine Aufnahme in Europa gefunden haben, keinen sozialen Ort finden, an dem die Grundlagen ihrer sozialen und politischen Existenz garantiert werden? Was bleibt von „den Menschenrechten“, von der Würde und der Freiheit all derjenigen, die zwangsweise aus Europa in ihre (vermeintlichen) Herkunftsstaaten deportiert werden, denen sie doch entfliehen wollten? Was ist mit den Menschen, die, Not und Elend, Krieg und Gewalt soeben entkommen, täglich, Jahr für Jahr, im Mittelmeer auch aufgrund europäischer Grenzsicherung ertrinken? Wer schützt ihre Menschenrechte? Die Brüchigkeit der liberalen Menschenrechtskonstruktion wird offensichtlich. In den Menschen auf der Flucht, ganz gleich aus welchen Gründen sie aufgebrochen sind, und in ihren Bedürfnissen nach einem sicheren und sozialen Ort kommt damit der Dissens zu den gegebenen nationalstaatlich geordneten Herrschafts-

verhältnissen in einer durch abgrundtiefe Ungleichheit gespaltenen Welt zum Ausdruck. Sie sind die Subjekte der Menschenrechte. Es ist ihr Kampf um die stets umstrittenen Menschenrechte. Und, hätten wir sie nicht zu unterstützen?

Was können wir tun?

Auch in Deutschland werden zurzeit viele Aktivistinnen und Aktivisten von dem weltweiten Netzwerk der Sanctuary Cities (Zufluchtsstädte/solidarische Städte) inspiriert. Das sind Städte und Gemeinden, die allen ihren Stadtbewohnern und Stadtbewohnerinnen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen gewährleisten wollen und sich weigern, Repressionen gegen Migranten/Migrantinnen ohne Aufenthaltsrecht auszuüben oder an Abschiebungen mitzuwirken. Dabei werden Bündnisse von flüchtlingssolidarischen Aktionsgruppen teilweise mit kommunalen Verwaltungen, Gesundheitsbehörden, Schulen, Gewerkschaften und sogar Polizeiorganisationen geschlossen, die die Spaltung der Bürgerschaft in legale, „illegale“ oder lediglich geduldete Bürgerinnen und Bürger nicht mitbetreiben wollen. Ein städtisches Existenzrecht für alle. Allein in den USA gehören bereits über 200 Städte und Bezirke dieser Bewegung an. Auch unsererseits wäre über das Menschenrecht auf einen sozialen Ort verstärkt und neu nachzudenken.

◆ *Dirk Vogelskamp*

Angriffskriege nicht mehr strafbar!

■ **Mehrfach haben Personen aus der Friedensbewegung und auch aus dem Grundrechtekomitee Strafanzeigen gegen Mitglieder von Bundesregierungen wegen des Führens von Angriffskriegen gestellt.**

Völkerrechtswidrig waren u. a. die Kriege in Jugoslawien, Afghanistan, Irak und Libyen. Heute sind die Beteiligung am Syrienkrieg, ebenso wie die Beteiligung der Bundesregierung an den von Ramstein aus gesteuerten Drohnenmorden der USA völkerrechtswidrig. Die standardisierte Antwort des Generalbundesanwaltes auf Strafanzeigen lautete stets: Im Strafgesetzbuch (StGB § 80) sei nur die Vorbereitung eines Angriffskrieges, nicht die Führung eines solchen unter Strafe gestellt. Das stimmt formal, aber nicht inhaltlich. In der Bundestagsdrucksache V/2860 zum Strafrechtsänderungsgesetz von 1968 hieß es: „Paragraph 80 umfasst nicht nur, wie der Wortlaut etwa annehmen lassen könnte, den Fall der Vorbereitung eines Angriffskrieges, sondern erst recht den der Auslösung eines solchen Krieges.“

Nun trat zum 1. Januar 2017 ein Gesetz in Kraft, nach dem der Angriffskrieg strafrechtlich sanktioniert werden soll (Bundesgesetzblatt 3150). Artikel 80 StGB allerdings wird aufgehoben, stattdessen wird im Völkerstrafgesetzbuch ein neuer § 13 eingefügt, der in Anlehnung des in Kampala 2010 geänderten Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) mit dem Titel „Verbrechen der Aggression“ überschrieben ist.

Auf den ersten Blick denkt man: endlich mal ein Fortschritt. Auf den zweiten Blick erkennt man allerdings, dass es eigentlich um eine umfassende Straffreistellung von Regierenden und Soldaten geht, die einen Angriffskrieg auslösen oder sich daran beteiligen.

Denn das neue Gesetz schließt sämtliche Kriegshandlungen aus, die nicht „offenkundig“ völkerrechtswidrig sind („Schwellenklausel“). „Rechtlich umstrittene Einsätze, wie im Rahmen humanitärer Interventionen und Fälle von nicht hinreichender Intensität sollen davon (vom Gesetz, d.V.) gerade nicht erfasst werden“ (BT-Drs. 18/8621).

Zweitens schließt das Gesetz die Verantwortlichkeit von Soldaten für ihre Beteiligung an völkerrechtswidrigen Kriegseinsätzen aus. Die sog. Führungsklausel beschränkt den Straftatbestand auf den Täterkreis höchster „Staatenlenker“.

Drittens verwirft das Gesetz das Weltrechtsprinzip, indem es die Verantwortung der Bundesregierung auf Fälle begrenzt, die einen Bezug zur Bundesrepublik haben: die Täter müssen Deutsche sein oder es muss eine Bedrohung der Bundesrepublik durch die Tathandlung ausgelöst werden.

Dieser hier stark gekürzte Text wurde im „Blog: Meinung“ herausgegeben und findet sich im vollständigen Wortlaut unter:

www.grundrechtekomitee.de/node/831

◆ **Martin Singe**



G-20-Demonstration 2017, Foto: Martin Singe

Friedenstermine

Wir möchten auf einige Termine aus der Friedensbewegung aufmerksam machen, an denen das Grundrechtekomitee teils selbst beteiligt ist. Generell kann man Termine aus der Friedensbewegung der Seite www.friedenskooperative.de/termine entnehmen – Auf dieser Seite können Initiativen auch eigene Termine eintragen und so bewerben.

Die Ostermärsche bewegen sich bundesweit vom **14.-17. April 2017** durch die Republik. Infos dazu am einfachsten über google „Ostermarsch 2017“ eingeben, dann erscheinen diverse regionale Aktivitäten und Mitmachmöglichkeiten.

In Büchel werden wiederum 20-wöchige Aktionstage vom **26. März bis 9. August 2017** stattfinden, um für die Abrüstung der dort gelagerten Atombomben zu demonstrieren bzw. die Stationierung modernisierter Bomben zu verhindern. Angesichts der aktuell lauter erhobenen Forderung nach deutschen oder europäischen Atombomben wird der Protest um so dringlicher. Wir beteiligen uns mit einer Gruppe am **19./20. Mai 2017** an der Aktionspräsenz. Kontakt über Martin.Singe@t-online.de – Die Aktionstage beginnen am **26. März** mit einer größeren Auftaktaktion, da am **27. März 2017** UN-Verhandlungen beginnen, um über einen neuen Versuch die Ächtung aller Atomwaffen zu erreichen. Inhaltlich findet Ihr hierzu Informationen sowie Termine weiterer Gruppen, an denen man sich beteiligen kann, auf:

www.atomwaffenfrei.de

Anlässlich der Hauptversammlung von Rheinmetall am **9. Mai 2017** sind eine Mahnwache/Demo vor der Aktionärsversammlung in Berlin und eine Innenstadtaktion in Düsseldorf (Hauptsitz von Rheinmetall) am Wochenende vor oder nach der HV in Planung. Die Aktion Aufschrei, mit der wir bei Aktionen gegen Rüstungsexporte eng zusammenarbeiten, veröffentlicht regelmäßig sehr gut aufbereitete Informationen und Aktionshinweise.

Den Newsletter kann man abonnieren oder auf der Seite nachlesen:
www.aufschrei-waffenhandel.de

Der Tag der Bundeswehr wird in diesem Jahr am **10. Juni 2017** an 16 Standorten veranstaltet: Plön, Füssen, Aachen, Storkow, Wilhelmshaven, Stralsund, Diepholz, Augustdorf, Faßberg, Hürth, Rüsselsheim, Weißenfels, Ulm, Greding, Weiden, Penzing. Beteiligt Euch an regionalen Aktionen der Friedensbewegung. Das Netzwerk Friedenskooperative wird eine Übersicht über Friedensaktionen aus diesem Anlass zusammenstellen:

www.friedenskooperative.de

Beim Netzwerk kann man auch jederzeit ein Probeexemplar der Zeitschrift FriedensForum bestellen, in dessen Redaktion wir mitarbeiten (0228.692904). Das Netzwerk koordiniert aktuell ebenfalls Aktionen gegen den Syrienkrieg:

www.friedenskooperative.de/kampagne

Abschließend noch eine kleine Erfolgsmeldung: 2014 haben wir gegen die ITEC-Militär- und Rüstungsmesse in Köln demonstriert. Nun hat die Messeleitung aufgrund der damaligen Proteste und politischer Einsprüche der ITEC für 2017 abgesagt. Die Messe findet zumindest in Köln nicht mehr statt.

◆ *Martin Singe*

Widerstand gegen Atomwaffen in Büchel 2017



■ Erneut findet im Jahr 2017 eine 20-wöchige Aktionspräsenz in Büchel / Eifel statt.

Dort lagern 20 Atombomben der USA, die durch Bundeswehr-Tornados im Ernstfall in ihre Zielorte geworfen werden. Die Bomben sollen in den nächsten Jahren durch modernisierte treffgenauere Bomben ersetzt werden. Eine Aufrüstung, die angesichts neuer West-Ost Konfrontation höchst gefährlich ist!

Auf der Seite www.atomwaffenfrei.de finden sich sämtliche Informationen und Termine zu den Aktionen.

Auftakt ist am 26. März, da am 27. März neue UN-Verhandlungen über eine weltweite Ächtung von Atombomben beginnen werden. Wir werden mit einer Gruppe in Kooperation mit „Bonn goes Büchel“ am 19./20. Mai vor Ort sein. Wer an diesem Termin mitmachen möchte, melde sich bei uns!

Weitere Themen und Veröffentlichungen

- **Heiner Busch:**
Wie der «Gefährder» sich ins Recht schleicht
(15. Februar 2017)
- **Helmut Pollähne:**
NPD nicht verbotswürdig – Blamage (wenn ja, für wen)?
(22. Januar 2017)
- **Elke Steven:**
Schon wieder kein frohes neues Jahr! Sylvesternacht in Köln. (5. Januar 2017)
- **Elke Steven:**
Rechtfertigt das Bundesverfassungsgericht die Einkesselung von unliebsamen Demonstrierenden? (22. Dezember 2016)
- **Heiner Busch:**
(Rechts-)Populismus?
Vorsicht Falle (15. Dezember 2016)
- **Helmut Pollähne:**
Achtung, Berufsrisiko: „Dienst im KZ“ ist strafbar!
Zwiespältiges zur Auschwitz-Entscheidung des Bundesgerichtshofs (8. Dezember 2016)
- **Stephan Nagel:**
Arme brauchen keine Moralpredigten.
Regelsätze und menschenwürdiges Existenzminimum (1. Dezember 2016)

Alle Texte im Internet: www.grundrechtekomitee.de

Ratschlag: Kampf gegen Nationalismus und Rassismus – demokratische Milieus stärken

■ Am 5. Februar 2017 kamen über 70 Bürger*innen im Robert-Havemann-Saal des Hauses der Demokratie und Menschenrechte zum Ratschlag des Komitees für Grundrechte und Demokratie zusammen.

Das Thema des Ratschlags ist im Verlauf der Planungen eher immer aktueller geworden. So starren gegenwärtig alle vor allem auf die US-amerikanische Politik, auf einen Präsidenten Donald Trump, der seine Wahlreden einfach in die Tat umsetzt und in einer Weise nationalistisch, rassistisch und islamfeindlich agiert, wie es bisher von einem US-Präsidenten nicht vorstellbar war. Dies macht auch deutlich, dass das Problem nicht einfach nur NPD, AfD, Kameradschaften, Pegida etc. sind. Denn unser größtes Problem ist zugleich eine Politik, die diesem Gedankengut und der Bereitschaft, sie öffentlich zu äußern, den Boden bereitet hat. Kurz lassen sich die gegenwärtigen Erfahrungen, etwas willkürlich zusammengestellt, auch so formulieren:

„Der Privatisierungswahn des Neoliberalismus hat den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstört. Beispiele: Es gibt keine bezahlbaren Wohnungen mehr in Großstädten; Energiekonzerne dürfen den Staat erpressen und verklagen, weil sie ihre Gewinne nicht mehr realisieren können; Armut und Altersarmut nehmen rapide zu; die Infrastruktur verrottet; Bildung ist abhängig von der sozialen Herkunft. Das Bildungssystem entlässt jährlich mehr als 40.000 junge Menschen ohne Schulabschluss. Banken machen prächtige Gewinne, nachdem sie vom Staat – also von uns – gerettet wurden. Autokonzerne können betrügen, ohne dass es harte Konsequenzen nach sich zieht. Der Mittelstand muss den sozialen Abstieg befürchten. Am unteren Ende der Skala kämpfen die Armen gegen die noch Ärmeren.“ (aus Leserbrief von Rolf Uher im KStA, 3.2.2017)

So griffen die beiden Referent-



*innen, Robert Misik und Heike Kleffner, das Thema aus sehr unterschiedlichen Perspektiven auf. Robert Misik eröffnete den Ratschlag mit einem internationalen Blick auf die gegenwärtige politische Lage und die sich ausbreitende Tendenz zum autoritären Regieren. Er schlussfolgerte, dass wir ein Narrativ für die Gegenwart brauchen, in der eine bessere Zukunft sichtbar wird, für die sich zu leben und zu kämpfen lohnt. Er endete mit drei „Regeln“, die im Verlauf der Tagung immer wieder aufgegriffen wurden. Wir dürfen nicht nur „Nein!“ sagen, wir brauchen ein Zukunftsbild und wir müssen breite Bündnisse schmieden. Ob wir tatsächlich breite Bündnisse brauchen, stand im Verlauf der Tagung immer wieder zur Diskussion. Vielleicht muss dies doch von Fall zu Fall und von Frage zu Frage je neu entschieden werden. Denn die radikale Kritik bleibt wichtig, damit die „Mitte“ nicht immer enger gedacht und jede Kritik als extremistisch an den Rand und darüber hinaus gedrängt wird. Perspektiven für eine andere Gestaltung der Verhältnisse entstehen zugleich in Projekten, die in der Gegenwart und in den bestehenden Verhältnissen möglich gemacht werden.

Heike Kleffner blickte auf die Kontinuitäten und die Differenzen im Umgang mit rassistischer Gewalt

Anfang der 1990er Jahre und gegenwärtig. Wie sehr sich ein rassistischer Mob entfalten kann, hängt auch wesentlich davon ab, wie sich Politik und Strafverfolgungsbehörden gegenüber der (drohenden) rassistischen Gewalt verhalten. Der Protest oder auch nur schon die Anwesenheit antirassistischer Bündnisse ermutigt andere, sich den öffentlichen Raum wieder zurückzuholen. Die traurige, aber dann wieder ermutigende Erfahrung ist, dass die Polizei zumindest dann anwesend ist, wenn solche antirassistischen Bündnisse kommen und ihre Solidarität zum Ausdruck bringen. Sonst aber sieht die Polizei oft genug weg. Der Ruf nach Strafverfolgung und einem Eingreifen der Polizei ist jedoch für ein linkes Politikverständnis zugleich ein Widerspruch.

Mit der Podiumsdiskussion stellte sich dann noch stärker die Frage, welche Perspektiven und Handlungsansätze im Kampf gegen Nationalismus und Rassismus zu verfolgen und wie zugleich demokratische Milieus zu stärken seien. Albrecht von der Lieth von „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“ und Michal Trube von der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus berichteten aus ihrer langjährigen Arbeit. Dabei lässt sich einerseits feststellen, dass die langen Erfahrungen des Gegenprotestes in Dresden auch dazu

geführt haben, dass der Gegenprotest eher als legitim wahrgenommen wird und manchmal auch von der Polizei geschützt wird. Auch hier entsteht ein – unter anderen Gesichtspunkten auch fragwürdiger – Ruf nach staatlichem Eingreifen gegen nationalistische und rassistische Gewalt. In der mobilen Beratung haben sich die Anfragen von der Suche nach Hilfe gegen offene Nazi-Propaganda auf die Frage nach einem Eingreifen gegen nationalistische und rassistische Aussagen im Alltag und mitten in den gesellschaftlichen Zusammenhängen verschoben. Stephan Nagel und Heiner Busch vom Komitee für Grundrechte und Demokratie machten deutlich, dass man weder die soziale Frage noch die Frage nach der Inneren Sicherheit für einen Kampf gegen Rechts instrumentalisieren kann. Selbstverständlich

Das Grundrechtskomitee arbeitet seit Jahren eng mit der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ zusammen. Anfang März fand in Frankfurt eine Aktionskonferenz mit 150 Teilnehmenden statt. Wir haben beschlossen, Aktionen gegen Rheinmetall am 6.5. in Düsseldorf (Hauptsitz von RHM) und am 9.5. in Berlin (Aktionärsversammlung) zu veranstalten. Angeregt wurde außerdem, sich verstärkt bei den kritischen AktionärInnen zu beteiligen. In der Wahlkampfzeit soll die Forderung nach einem Rüstungsexportverbots-Gesetz eingebracht werden, da die gültigen Richtlinien ständig unterlaufen werden. Die goldenen Nasen symbolisieren die wichtigsten Gewinner der größten Rüstungskonzerne Deutschlands.

◆ *Martin Singe*

aber muss der Mainstream-Diskurs in diesen Bereichen kritisiert und diesem ein menschenrechtlich-demokratisches Verständnis entgegengesetzt werden. Sozialpolitik muss verknüpft werden mit einer klaren Absage an Rassismus und Nationalismus. Zugleich muss deutlich gemacht werden, dass Menschenrechte, auch die sozialen Rechte, für alle gelten.

Im „Freitag“ fragte Katja Kullmann schon im November 2016 (Nr. 46, 17. November 2016): „Wenn sich Strickmuster und Bausteine des Faschismus jetzt und hier, in dieser Gegenwart, an vielen Orten gleichzeitig zu häufen scheinen: Ab wann ist der richtige Zeitpunkt, laut darauf hinzuweisen? Ist es jetzt noch zu früh, gar ‚alarmistisch‘, von vorkfasischen Strukturen zu sprechen? Oder ist es allerhöchste Zeit?“

Was gegen die weltweiten und zugleich die konkreten Entwicklungen in unserer aller Alltag zu tun ist, wo wir ansetzen können, wie wir Alarm schlagen können, ohne alarmistisch zu werden, das bleibt auch nach diesem Ratschlag die Frage, die wir uns immer wieder neu stellen müssen.

◆ *Elke Steven*

Gefördert durch die
Cobler-Stiftung

SEBASTIAN
COBLER
STIFTUNG für Bürgerrechte

Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel



Aktion Aufschrei, Foto: Martin Singe

Vielen Dank Ihre Verbundenheit!

Liebe Freundinnen und Freunde des Grundrechtskomitees,

für die solidarische Verbundenheit und Unterstützung im zurückliegenden Jahr bedanken wir uns ganz herzlich. Dank Eurer großzügigen Zuwendungen haben wir den Haushalt 2016 halbwegs ausgeglichen und nur mit einem kleinen Minus abschließen können. Wir können insofern die Umstrukturierung in der Geschäftsstelle (s. letzte Seite des Infobriefs) finanziell entspannt angehen. Zugleich eröffnet sie uns eine gute Perspektive für unsere weitere Arbeit für Menschenrechte und Demokratie. Danke!

Martin Singe, Elke Steven, Dirk Vogelskamp

Elke Steven verlässt die Geschäftsstelle des Grundrechtekomitees

Liebe Freund*innen des Grundrechtekomitees,

seit nunmehr fast 23 Jahren arbeite ich in der Geschäftsstelle des Grundrechtekomitees. Die Zeiten, die gesellschaftlichen Verhältnisse wie die technischen Möglichkeiten haben sich in dieser Zeit fundamental verändert. Nichts verändert hat sich an der unbedingten Notwendigkeit einer radikalen Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse. An den Formen politischen Eingreifens und den notwendigen Begründungen und Auseinandersetzungen aber ändert sich selbstverständlich ebenfalls viel.

Nun habe ich mich entschlossen, die Geschäftsstelle zum Ende September 2017 zu verlassen. Viele Erwägungen haben dazu geführt. Ein Generationenwechsel steht dringend an, damit die Arbeit hoffentlich noch lange fortgeführt werden kann. Ich will mir in den letzten Berufsjahren eine neue Perspektive aufbauen – und sicherlich politisch aktiv bleiben. Der Umbau der Geschäftsstelle ist eine notwendige Aufgabe, die der Vorstand nun angehen wird.

Nach dem Ratschlag zu Beginn dieses Jahres – den Bericht können Sie auf Seite 6 lesen – werde ich vor allem noch die Demonstrationsbeobachtung zum Gipfel in Hamburg organisieren und mit der AG Gesundheit Perspektiven für die weitere Arbeit suchen.

Elke Steven

Liebe Freund*innen des Grundrechtekomitees,

Ende letzten Jahres wurde klar, dass Elke Steven die Geschäftsstelle des Komitees für Grundrechte und Demokratie zum Herbst 2017 verlassen wird. Das ist ein gravierender Einschnitt in der Arbeit des Grundrechtekomitees, denn Elke Steven hat diese Arbeit wesentlich geprägt, das Grundrechtekomitee in vielen Themenfeldern repräsentiert und immer wieder neue Initiativen eingebracht. Viele Themen und Aktionsformen sind unmittelbar mit ihrem Namen verbunden.

*Der Weggang von Elke Steven eröffnet uns aber auch die Chance, schon jetzt damit zu beginnen, die Geschäftsstelle umzustrukturieren und zukunftsfähig zu machen. Ein Generationenwechsel steht an. Die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Arbeitsausschuss und der Geschäftsstelle, in die das Projekt Ferien vom Krieg inzwischen integriert ist, muss neu überdacht werden. Zu überlegen ist, welche Themen in den Vordergrund rücken sollen und welche Arbeitsweisen und Kommunikationsformen zeit- und sachgemäß sind. Wir freuen uns auf neue Mitarbeiter*innen, die ihre Ideen und ihre Kreativität einbringen werden. Die Umstrukturierung aber braucht auch viel Zeit für Planung und Einarbeitung. Zunächst werden sicherlich eher mehr Kosten entstehen. Wir sind überzeugt, dass die Arbeit des Grundrechtekomitees weiterhin notwendig, ja unentbehrlich ist. Also wollen wir als Vorstand dazu beitragen, diese Zukunft möglichst gut zu gestalten. Wir hoffen dabei auf Ihre Unterstützung, nicht zuletzt auch auf die finanzielle, denn auch in dieser Hinsicht sind die Zeiten nicht einfach.*

Theo Christiansen und Heiner Busch

Geschäftsführender Vorstand

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln

Telefon 0221 / 972 69 30 • Telefax 0221 / 972 69 31

Email: info@grundrechtekomitee.de • <http://www.grundrechtekomitee.de>

IBAN: DE76508635130008024618 • BIC: GENODE51MIC